

Satzung der Stadt Pfullingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

vom 17. November 2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat am 17. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Pfullingen i. S. v. § 1 DVO GemO (einschließlich der ortsüblichen Bekanntmachungen in Bezug auf Satzungen bspw. Nach dem BauGB) erfolgen grundsätzlich durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Pfullingen.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Amtsblattes.
- (3) Zu Informationszwecken wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 Satz 1 zusätzlich durch Einstellung im Internet unter www.pfullingen.de/informieren-erledigen/Stadtnachrichten/Amtliche-Bekanntmachungen, veröffentlicht.

§ 2

Notbekanntmachungen

- (1) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach der in § 1 Abs. 1 vorgeschriebenen Regelung nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durch Bereitstellung im Internet unter www.pfullingen.de/informieren-erledigen/Stadtnachrichten/Amtliche-Bekanntmachungen erfolgen. (Notbekanntmachung). Bei Notbekanntmachungen im Internet gilt § 1 Abs. (3) entsprechend.
- (2) Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen durch Bereitstellung im Internet, können im Bürgermeisteramt der Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen von jedem Menschen während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenersatz als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt. Hierauf ist in der Internet-Bekanntmachung hinzuweisen.
- (3) Die Bekanntmachung ist in der nach § 1 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen. Bei Notbekanntmachungen im Internet ist eine nochmalige Bereitstellung im Internet nicht notwendig.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 3. November 2015 außer Kraft.

Gez.
Martin Fink
Stv. Bürgermeister